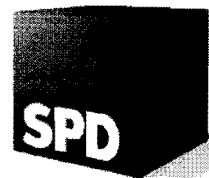




SPD-Stadtratsfraktion
Landau in der Pfalz

100/ Stadtrat am 16.12.2014
Ba
LH 1/12.



SPD-Stadtratsfraktion – Dr. Maximilian Ingenthron
An 44 15 – 76829 Landau in der Pfalz

Herrn Oberbürgermeister
Hans-Dieter Schlimmer
Stadtverwaltung
Marktstraße 50
76829 Landau in der Pfalz

Landau, den 29. November 2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir im Namen der SPD-Stadtratsfraktion den Antrag auf Verabschiedung einer Resolution zu den Verhandlungen über das Freihandelsabkommen TTIP in der nächsten Sitzung des Stadtrats.

Mit dem derzeit zwischen der Europäischen Kommission und den USA verhandelten Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) wird das Ziel verfolgt, Handel und Investitionen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten auszuweiten. Möglich werden soll das durch einen besseren Marktzugang und den weiteren Abbau von Zöllen sowie von sog. nichttarifären Handelshemmnissen. Dazu zählen Importquoten und andere Beschränkungen. Einheitliche Standards in beiden Wirtschaftsräumen – so die Erwartung der EU – schaffen Arbeitsplätzen und regen Wachstum an.

Aufgrund seiner Intransparenz gibt es breite öffentliche Kritik am Verhandlungsprozess. Wesentliche Papiere werden unter Verschluss gehalten und zwar auch gegenüber dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten der 28 EU-Staaten.

Inhaltlich besteht die Gefahr, dass durch TTIP und CETA (das bereits ausgehandelte Abkommen mit Kanada), die kommunale Selbstverwaltung ausgehebelt wird. Das bedeutet eine massive Beeinträchtigung der Organisationsfreiheit der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge.

Die Kommunen verantworten die Leistungen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger. In ihrem Interesse wird vor Ort die jeweils beste Organisationsform gewählt. Marktzugangsverpflichtungen im Rahmen von Freihandelsabkommen, wie sie beispielsweise TTIP vorsieht, sind jedoch geeignet, diese kommunale Organisationsfreiheit auszuhöhlen



Sollten typische kommunale Dienstleistungen wie Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, der Öffentliche Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen, Krankenhäuser oder die Kultur werden Regeln zur Liberalisierung unterworfen werden, würde die derzeit garantierte umfassende Organisationsentscheidung von Kommunalvertretern durch rein am Wettbewerbsgedanken ausgerichtete einheitliche Verfahren ersetzt.

Weiterhin heftig umstritten ist der geplante Investor-Staat-Streitschlichtungsmechanismus. Unternehmen sollen Regierungen auf Schadensersatz verklagen können, wenn sie ihre legitimen Erwartungen aufgrund von politischen Entscheidungen, Gesetzen oder sonstigen staatlichen Maßnahmen nicht erfüllt sehen. Hauptargument wäre die Verletzung des im Abkommen vereinbarten Schutzes ihrer Auslandsinvestitionen.

Ein konkretes Beispiel: Würde die Landesregierung einem amerikanischen oder kanadischen Unternehmen die Bohrkonzession für die Geothermieranlage in Landau wegen Gefahren für die Umwelt entziehen, so könnte das Unternehmen die Landesregierung auf Schadensersatz verklagen. Und das in voller Höhe ihrer im Laufe der Jahre zu erwartenden Gewinne.

Die ursprüngliche Idee hinter Investor-Staat-Klagen war, Anreize für Investitionen in Entwicklungsländern zu schaffen, in denen das Justizsystem als zu langsam oder zu korrupt galt. Völkerrechtliche Investitionsschutzregelungen mit OECD-Staaten wie den USA sind, auch aus Sicht des Bundesministers für Justiz Heiko Maas (SPD), nicht erforderlich. Ich bin der Auffassung, dass Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten durch staatliche Gerichte und nicht durch internationale Schiedsgerichte entschieden werden sollen.

Daher ist es Ziel dieser Resolution, unter anderem zu fordern, dass die kommunale Daseinsvorsorge von den Marktzugangs- und Inländergleichstellungsverpflichtungen im TTIP und allen weiteren Freihandelsabkommen ausgenommen und das Kapitel zum Investitionsschutz komplett gestrichen wird.

Eine vergleichbare Resolution hat unter anderem der Rat der Stadt Worms bereits einstimmig verabschiedet. Der von der SPD-Stadtratsfraktion vorgelegte Resolutionsentwurf basiert auf dem Wortlaut des Wormser Beschlusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Maximilian Ingenthron

gez.

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Resolution des Rates der Stadt Landau

Die Stadt Landau begrüßt, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Europa und den USA weiter ausgebaut werden soll und damit auch die wirtschaftliche Stärke Deutschlands sowie seiner Kommunen für die Zukunft gesichert wird.

Allerdings birgt das derzeit verhandelte Freihandelsabkommen mit den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) sowie das bereits weitgehend ausgehandelte Abkommen mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA) auch Risiken für die öffentliche Daseinsvorsorge, insbesondere im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Der Stadtrat der Stadt Landau appelliert daher an

- die Kommission der Europäischen Union,
- das Parlament der Europäischen Union,
- die Bundesregierung,
- die Landesregierung Rheinland-Pfalz,

sich im Zuge der Verhandlungen um das Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP), des multinationalen Dienstleistungsabkommens Trade in Services Agreement (TiSA), sowie beim bereits weitgehend verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) uneingeschränkt für die Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung, den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik einzusetzen.

Der Stadtrat der Stadt Landau schließt sich vor diesem Hintergrund vollumfänglich dem gemeinsamen Positionspapier von Deutschem Städtetag, Deutschem Landkreistag, Deutschem Städte- und Gemeindebund sowie dem Verband der kommunalen Unternehmen e. V. vom Oktober 2014 zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen an.

Insbesondere spricht sich der Rat der Stadt Landau dafür aus,

- dass die öffentliche Daseinsvorsorge im Rahmen einer Positivliste aus dem Freihandelsabkommen TTIP herausgenommen wird, und zwar für den Marktzugang wie auch bei der Inländergleichbehandlung,
- dass die nach langen Verhandlungen bei den EU-Vergaberichtlinien erreichten Erleichterungen für Inhouse-Vergaben, die interkommunale Zusammenarbeit sowie Bereichsausnahmen für Rettungsdienste und die Wasserwirtschaft nicht durch die Hintertür eines Freihandelsabkommens auch nur ansatzweise in Frage gestellt werden dürfen,
- dass auf spezielle Investitionsschutzregelungen für Unternehmen verzichtet wird, da derartige Regelungen zum Investitionsschutz in Freihandelsabkommen mit ausgeprägter rechtsstaatlicher Tradition und ausreichendem Rechtsschutz vor nationalen Gerichten nicht notwendig sind,
- dass die in der EU einheitlich oder national geltenden Standards, insbesondere zum Umwelt- und Verbraucherschutz, auf keinen Fall mit dem

vorrangigen Ziel des Abbaus von nichttarifären Handelshemmnissen reduziert werden dürfen,

- dass nicht nur das Europäische Parlament, sondern auch die Parlamente der 28 EU-Mitgliedsstaaten in das Ratifizierungsverfahren der Freihandelsabkommen mit einbezogen werden müssen, da es sich bei TTIP und CETA um sog. gemischte Abkommen handelt, d. h. Abkommen, dessen Inhalt über die Kompetenzen der EU hinausgeht und auch in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedsstaaten fallen,
- dass die kommunale Ebene, die auf nationaler Ebene in dem Beirat beim Bundeswirtschaftsminister vertreten ist, insbesondere auch an den bei der EU-Kommission bestehenden Beratergruppen beteiligt wird und
- dass die vorbenannten Forderungen auch bei zukünftigen Verhandlungen mit anderen Staaten über Freihandelsabkommen berücksichtigt werden.

Landau, den 16. Dezember 2014